

## 1. Allgemeine Hygiene

1.1 Vor jeder Veranstaltung wird der Gruppenraum gründlich gelüftet und, in erforderlichem Umfang, werden alle Handkontaktflächen desinfiziert.

1.2 Die Gruppenveranstaltungen sind zeitlich begrenzt und dauern nicht mehr als 60 Minuten.

1.3 Während der Gruppenveranstaltung wird ein Luftaustausch (z.B. durch Öffnung von Fenstern, Türen, Lüftungsklappen o.ä.) gewährleistet.

1.4 Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Plakate am Veranstaltungsgebäude weisen auf die Hygieneregeln und die Zutrittsregelung für Personen mit Krankheitssymptomen hin.

## 2. Abstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

2.1 Der Veranstalter/die Veranstalterin achtet auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Besuchern bei Zutritt, während der Veranstaltung und beim Verlassen des Gebäudes und sind ggf. für die Ansprache der Teilnehmenden mit Hinweisen zuständig.

2.2 Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 1,5 Meter in jede Richtung. Markierungen sind vorab angebracht, um den Besucherinnen und Besuchern zu zeigen, wo sie stehen oder sitzen können. Hausstandsgemeinschaften müssen nicht getrennt platziert werden.

2.3. Jeglicher Körperkontakt zwischen den Besuchern (Handsclag etc.) ist zu vermeiden.

2.4 Für das Verlassen des Veranstaltungsortes werden nach Möglichkeit alle Ausgänge zur Verfügung gestellt.

## 3. Kontakthygiene und Desinfektion

3.1 Die Berührung von Türen soll vermieden werden (Türen stehen offen). Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet. Der Veranstaltungsraum und die Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden im erforderlichen Umfang gereinigt oder desinfiziert.

3.2 Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ohne Körperkontakt.

3.3. Türklinken und häufig benutzte Gegenstände werden ausschließlich von der Leitungsperson berührt und werden nach jedem Gebrauch durch diese desinfiziert.

## 4. Mundschutzmasken/Nase-Mund-Bedeckung

Alle Teilnehmenden tragen im Haus einen Mund-Naseschutz (Alltagsmaske) bei Zutritt und Verlassen des Veranstaltungsortes.

Für Wartende, Bringende und Abholende gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

## 5. Gesang

Während der Gruppenveranstaltungen wird auf Gesang verzichtet.

## 6. Arbeits- und Unterrichtsmaterialien

Arbeits- und Unterrichtsmaterialien werden nicht von Hand ausgeteilt und nicht untereinander herumgereicht. Ggf. sollen die Teilnehmenden Arbeits- und Unterrichtsmaterialien für sich selbst von zu Hause mitbringen und auch wieder mit nach Hause nehmen.

## 7. Anwesenheitslisten

7.1. Alle anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthält: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Diese Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht oder vernichtet. Um die Eintragung in die Liste datenschutzkonform vorzunehmen, wird der Kirchdienst die Angaben bei den jeweils eintretenden Personen erheben und eintragen oder in anderer Weise sicherstellen (z.B. Teilnehmendekarten), dass nachfolgende Personen nicht die Daten der vorhergehenden eintretenden Personen einsehen können.

Nauen  
Ort

27.08.2020  
Datum

---

Unterschriften

Siegel